

Nordrhein-Westfalen gegen Beschneidung von Mädchen

Rundbrief 2 / 2016

Unsere Meilensteine:

Die Handlungsempfehlungen

Liebe Leser und Leserinnen,

Anfang nächsten Jahres haben wir ein Jubiläum: Seit zehn Jahren tagt der Runde Tisch NRW gegen Mädchenbeschneidung im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

In dieser Zeit haben wir viel voneinander lernen können, haben uns sensibilisieren lassen und sind aktiv geworden. Fachleute aus sozialen, pädagogischen, rechtlichen, psychologischen und medizinischen Bereichen haben uns bereichert und dazu geführt, dass wir gemeinsam unser Wissen immer weiter vertiefen konnten.

Politische Arbeit

Im Konzept, das wir zur Gestaltung des Runden Tisches NRW 2006 entwickelten, stand die gleichberechtigte Einbeziehung aller gesellschaftlichen Ebenen und Kräfte im Vordergrund. Nur so, waren wir überzeugt, kann Veränderung bewirkt werden. Das ist gelungen.

Möglich wurde dies durch die besondere Arbeitsweise des Runden Tisches NRW: Einlader war von vornherein Aktion Weißes Friedensband e.V. mit der Unterstützung des jeweiligen Ministeriums, in dessen Räumen der Runde Tisch dann auch tagte.

Der Tagungsort war für das Gelingen durchaus entscheidend, davon war auch der damalige Integrationsbeauftragte der Landesregierung Thomas Kufen überzeugt, der uns ins Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration einlud.

Was kann das Land tun?

Das Verhältnis zwischen dem Runden Tisch und der Landespolitik war also von vornherein eng. Das wurde im Laufe der Zeit auch dadurch deutlich, dass die wichtigsten Ministerien (für Gesundheit, Inneres, Justiz und Schule) und Landtagsabgeordnete sensibilisiert wurden und mit viel Energie mitarbeiteten.

Aus dem Selbstbewusstsein, das dabei bei den Organisationen und Beratungsstellen, vor allem aber bei den beteiligten Menschen aus der Community entstand, wuchsen Forderungen und Wünsche an das Land Nordrhein-Westfalen.



Es entstanden, in einjähriger Arbeit, die Handlungsempfehlungen, die am 21.8.2015 Judith Drögeler, Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, überreicht wurden.

Aus diesem Ausschuss haben regelmäßig Abgeordnete aller Fraktionen an den Sitzungen des Runden Tisches NRW teilgenommen.

Bereits am 23. Oktober 2015 lud uns die Landtagspräsidentin Carina Gödecke ein, vor diesem Ausschuss eine Woche später "die Arbeit des Rundes Tisches gegen Beschneidung von Mädchen NRW und Ihre Handlungsempfehlungen vorzustellen und mit den Abgeordneten des Ausschusses in eine Diskussion einzutreten und ein Gespräch zu führen."



Es war für Günter Haverkamp, als Vertreter des Runden Tisches, eine von sehr viel Sympathie getragene Sitzung, in der deutlich wurde, wie sehr sich der Fachausschuss und seine Mitglieder bereits mit dem Thema Mädchenbeschneidung beschäftigt hatten.

Was wurde aus unseren Empfehlungen?

Auf Grundlage der eingereichten Handlungsempfehlungen haben einige Fraktionen des Landtages im April 2016 einen Antrag eingereicht, der mit einigen Änderungen im September 2016 von allen Fraktionen einstimmig angenommen wurde. In diesem Antrag wird die Verletzung von Körper

und Seele bei Mädchen und Frauen durch weibliche Genitalbeschneidung als gravierend betont und entsprechende Präventionsmaßnahmen gefordert. Auch die Arbeit des Runden Tisch NRW gegen Mädchenbeschneidung wurde von den Parteien gewürdigt. Diese baten die Landesregierung, den Runden Tisch NRW auch weiterhin zu unterstützen.

Und was jetzt?

Was mit einer Idee begann wird nun zur Realität. FRIEDENSBAND hat mit den Arbeiten am Projekt "Bildungsportal" begonnen, das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Wir hoffen, viel von dem, was in den Handlungsempfehlungen gewünscht wurde, über das Bildungsportal realisieren zu können.

Um dieses Projekt zu verwirklichen erhoffen wir uns die Unterstützung von allen TeilnehmerInnen des Runden Tisches NRW. Jede Institution kann mit ihrer Expertise dazu beitragen, dass das Bildungsportal in dieser Art und Weise bundesweit einzigartig wird.

Und jetzt wünschen wir allen ein gutes, wesentlich friedlicheres und in unserem Sinne erfolgreiches neues Jahr 2017!

Impressum:

Aktion Weißes Friedensband e.V., Himmelgeister Str. 107a 40225 Düsseldorf, Tel. 0211-9945137 Fax 0211-9945138 Verantwortlich für den Inhalt: Günter Haverkamp Tanja Stöffken

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen





Aus den Handlungsempfehlungen:

- ☑ Das Wissen, in welchen Ländern eine hohe Prävalenzrate vorliegt, kann bereits beim ersten Kontakt zu Kindern und Frauen eine erhöhte Sensibilität bewirken und in der Konsequenz eine Beschneidung verhindern.
- ☑ Durch die Kenntnis der körperlichen und psychischen Auswirkungen und Folgeschäden, die eine Beschneidung mit sich bringt, kann Leiden vermindert werden.
- ☑ Langjährige Erfahrungen der spezialisierten Beratungsstellen zeigen, dass eine Beratungs- und Aufklärungsarbeit ausschließlich auf den Bereich Mädchenbeschneidung eingegrenzt, nicht wirksam ist...

Mögliche Aktivitäten:

- ▶ PolitikerInnen auf Landesebene sowie Mitglieder von Stadträten und Kreistagen machen deutlich, dass sie Mädchenbeschneidung verurteilen und bekämpfen. Sie machen deutlich, dass sie der sozialen und psychischen Hilfe für betroffene Frauen und Mädchen einen hohen Stellenwert einräumen.
- ☑ Sie setzen sich landesweit und in den Kommunen für eine Zusammenarbeit mit den Runden Tischen gegen die Beschneidung von Mädchen ein.
- ☒ Auf Landesebene und in den Kommunen werden Veranstaltungen gefördert, mit denen PolitikerInnen, Angehörige der o.g. Berufe sowie interessierte BürgerInnen über das Thema informiert werden, damit sie Handlungskompetenzen erwerben.
- ☑ Die Landesregierung und der Landtag werden gebeten, im Zusammenhang mit dem Thema Mädchenbescheidung eine konsequente Umsetzung des § 8a SGB VIII "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" nachhaltig zu unterstützen.
- ➤ Von Landesseite wie auch in den Kommunen sollten Schulprojekte gefördert werden, in denen Jugendliche altersadäquat für das Thema sensibilisiert werden.
- ☑ Lehrkräfte und ErzieherInnen werden in der Aus- und Weiterbildung über das Thema informiert und sensibilisiert. Nur wenn eine Gefährdung erkannt wird, kann entsprechend gehandelt werden.
- ☑ In den Bereichen Polizei und Justiz werden Schulungen angeboten, um interkulturelle Kompetenzen weiter zu fördern.

Förderung von Strukturen:

- ➤ Nur durch eine finanzielle Förderung können die professionellen BeraterInnen der Beratungsstellen wesentlich effektiver als bisher aufklären und Mädchenbeschneidung verhindern.
- ☑ Die Einrichtung einer Kontaktstelle im Gesundheitsministerium als interministerielle Leitstelle für alle themenbezogenen Fragen halten wir für sinnvoll.
- ☑ Durch die Finanzierung für "Kleinprojekte" wie Veranstaltungen, kommunale Runde Tische und Flyer kann die ehrenamtliche ebenso wie die professionelle Arbeit gefördert werden.

Aus dem Antrag des Landtages

Der Landtag stellt fest:

- 1. Genitalbeschneidung stellt einen Sorgerechtsmissbrauch dar und ist somit als eine Erscheinungsform von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII anzusehen.
- 2. Weibliche Genitalbeschneidung gilt als eigener Straftatbestand gem. § 226a STGB und seit 2013 nicht mehr nur als gefährliche Körperverletzung, sondern als Verbrechen.
- 3. Auch zukünftig besteht die Notwendigkeit, der weiblichen Genitalverstümmelung konsequent entgegenzutreten. Daher werden der Runde Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen und die Beratungsstelle stop mutilation e.V. weiter unterstützt.
- 4. Aufgrund der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen wird Nordrhein-Westfalen auch zukünftig mit der grausamen Praxis der weiblichen Genitalbeschneidung konfrontiert sein und in diesem Zusammenhang eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.
- 5. Unter Federführung des MGEPA wurde gemeinsam mit AkteurInnen des Gesundheitswesens bereits ein Flyer entwickelt, der sich in erster Linie an im Gesundheitswesen Beschäftigte richtet, sie sensibilisiert und über die verschiedenen Formen weiblicher Genitalverstümmelung, die entsprechenden Krankheitsbilder sowie über rechtliche Grundlagen und Beratungsangebote informiert. Auch zukünftig muss mit vergleichbarer Aufklärungsarbeit zur Enttabuisierung des Themas beigetragen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- 1. durch intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein in der Bevölkerung sowie in den staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, vor allem in den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- und Integrationswesens, für das enorme Ausmaß von Genitalverstümmelung auch in NRW zu schärfen, und die Handlungsbereitschaft in konkreten Gefährdungsfällen zu erhöhen und diese bei Bedarf auch zu überprüfen.
- 2. die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit auf Grundlage der Beratungen des Runden Tisches kontinuierlich zu optimieren sowie besser miteinander zu verzahnen.
- 3. eine spezifische Handlungsempfehlung nach dem Hamburger Vorbild für Fachkräfte im Sozialen Dienst, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, den Gesundheitssektor sowie Polizei und Justiz zu erstellen. Ziel dieser spezifischen Handlungsempfehlung soll es sein, einen Einblick in die Thematik zu geben, zu sensibilisieren und eine erhöhte Sicherheit im Handeln zum Schutz der bedrohten Mädchen und jungen Frauen zu vermitteln. Zudem soll sie konkrete Hilfe im Einzelfall geben, und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und der Mädchenarbeit aufzeigen. Gelungene Beispiele hierfür sind der "Leitfaden für pädagogische Fachkräfte" und der "Leitfaden für medizinisches Personal" wie sie vom stop mutilation e.V. herausgegeben wurden.

Beide Dokumente finden Sie unter <u>www.kutairi.de/</u> <u>handlungsempfehlungen</u> im Original